



Bürgschaft

Zur Sicherung der unter Nr. 1 näher bezeichneten Ansprüche verbürgt/verbürgen sich:

Herrn / Frau / geb. (Bürge)	
Anschrift	

nachstehend „der Bürge“ genannt

gegenüber der Kroll Immobilien GmbH, Bereich Hausverwaltung,
 Mühlenstraße 71, 13187 Berlin

ohne zeitliche Beschränkung als Selbstschuldner für den in Nr. 1 genannten Hauptschuldner einschließlich Nebenleistungen, wie insbesondere Zinsen und Kosten.

1. Sicherungszweck

Die Bürgschaft wird zur Sicherung aller Forderungen der Kroll Immobilien GmbH gegen

Herrn / Frau (Mieter)	
Herrn / Frau (Mieter)	

nachstehend „der Hauptschuldner“ genannt
 aus dem Mietvertrag

Anschrift und Lage der Wohnung	
Zurzeit Nettokaltmiete in EUR/Monat	
Zurzeit Betriebskosten In EUR/Monat	

(Heizkosten sind nicht in den Nebenkosten enthalten) ab übernommen.

2. Selbstschuldnerische Bürgschaft

Die Bürgschaft ist selbstschuldnerisch unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage übernommen. Der Bürge verzichtet auf die Einrede der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit.

Der Bürge kann keine Rechte aus der Art oder dem Zeitpunkt der Verwertung oder aus der Aufgabe anderweitiger Sicherheiten herleiten.
Die Kroll Immobilien GmbH ist nicht verpflichtet, sich zunächst an andere Sicherheiten zu halten, bevor sie den Bürgen in Anspruch nimmt.

3. Mehrere Bürgen

Mehrere Bürgen, die sich in dieser Urkunde verpflichten, haften als Gesamtschuldner.

4. Anerkenntnisse

Anerkenntnisse, die der Hauptschuldner der Kroll Immobilien GmbH erteilt hat oder noch erteilen wird, haben den Bürgen gegenüber volle Gültigkeit.

5. Zahlungen des Bürgen

Falls der Bürge Zahlungen leistet, gehen die Rechte der Kroll Immobilien GmbH gegen den Hauptschuldner dann auf ihn über, wenn die Kroll Immobilien GmbH wegen aller ihrer Ansprüche gegen den Hauptschuldner volle Befriedigung erlangt hat. Bis dahin gelten die Zahlungen nur als Sicherheit.

6. Kündigung

Der Bürge kommt auf sein Verlangen mit Wirksamwerden der Kündigung aus der Bürgenhaftung frei, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- der Hauptschuldner hat der Kroll Immobilien GmbH eine gleichwertige Ersatzsicherheit bestellt oder
- der Bürge hat der Kroll Immobilien GmbH anstelle der Bürgschaft eine andere gleichwertige Sicherheit bestellt.

7. Rechtswirksamkeit

Sollten Bestimmungen dieser Bürgschaftserklärung ganz oder teilweise der Rechtswirksamkeit ermangeln oder nicht durchgeführt werden, so sollen dennoch die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben.

8. Einholung von Auskünften und Beschaffung von Unterlagen

Der Bürge hat der Kroll Immobilien GmbH jederzeit auf Verlangen seine wirtschaftlichen Verhältnisse offen zu legen.

9. Unterschriften

.....
Ort, Datum

.....
Bürge

.....
Ort, Datum

.....
Bürge

Bitte reichen Sie mit der Bürgschaft die letzten drei Gehaltsnachweise, die Ausweiskopien und die SCHUFA-Auskunft mit ein.